

**Verfügbare Leistung:** Mit Rücksicht auf alle technischen und betrieblichen Verhältnisse tatsächlich erreichbare Dauerleistung der Stromerzeugungsanlage einschließlich der in Reserve stehenden, innerhalb 24 Stunden einsatzbereiten Leistung.

**Höchstleistung:** Bei den Kraftwerken für die öffentliche Versorgung die Summe der jeweils an einem Stichtag im Dezember in den einzelnen Kraftwerken aufgetretenen Höchstbelastungen, bei den industriellen Stromerzeugungsanlagen dagegen die Summe der an beliebigen Tagen des Kalenderjahres jeweils aufgetretenen Höchstbelastungen.

**Elektrizitätserzeugung:** Bruttoerzeugung (ab Generator), die den Eigenverbrauch der Stromerzeugungsanlage einschließt.

**Brennstoffverbrauch:** Nur die für die Elektrizitätserzeugung benötigten Brennstoffmengen (nicht also Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im gleichen Kessel). Bei gleichzeitiger Verwendung verschiedener Kohlenarten (Mischfeuerung) ist der Kohleverbrauch in Steinkohle-Einheiten (SKE) ausgewiesen.

Tabelle 3 stellt die **Gaserzeugung** der Kokereien und der Ortsgaswerke sowie die Verwendung der Gase dar. Hierbei sind alle Mengen auf einen einheitlichen oberen Heizwert  $H_0 = 4300 \text{ kcal/cbm}$  umgerechnet.

Die Angaben über **Brennstoff- und Energieverbrauch der Industrie** (Tabellen 5 und 6) stellen jeweils den Gesamtverbrauch an Kohle, Heizöl, Gas und Strom dar, d. h. einschließlich der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

Der **Kohleverbrauch** umschließt den Gesamtverbrauch für Fabrikation, Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie jedoch ohne Einsatzkohle für Brikkettfabrik und Kokerei. Die Umrechnung der verschiedenen Kohlenarten in »Tonnen Steinkohle-Einheiten« erfolgt hierbei nach folgendem Schlüssel: 1 t Steinkohle = 1 t Steinkohlenbriketts = 1 t Steinkohlenkoks = 3 t Rohbraunkohle = 1,5 t Braunkohlenbriketts und -koks = 2 t tschechische Hartbraunkohle = 1,5 t bayrische Pechkohle.

Die Angaben über den **Heizölverbrauch** erstrecken sich auf alle Heizöle (aus der Verarbeitung von Mineralöl, Steinkohle und Braunkohle) und schließen auch den Eigenverbrauch der Hersteller ein.

Der **Gasverbrauch** bezieht sich auf Ortsgas und Kokereigas (auch Ferngas), dagegen nicht auf Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase. Im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie ist der Selbstverbrauch von Gas aus der Eigenerzeugung eingeschlossen. Kokereigas (auch Ferngas) wurde auf einen oberen Heizwert  $H_0 = 4300 \text{ kcal/cbm}$  umgerechnet.

In den Angaben über den **Stromverbrauch** ist der Eigenverbrauch der industriellen Stromerzeugungsanlagen enthalten.

## D. Industrielle Unternehmen

Diese vorläufigen Ergebnisse des Industriezensus 1963 beziehen sich auf alle **Industrieunternehmen**, die Ende September 1962 10 oder mehr Beschäftigte hatten und ein volles Geschäftsjahr (12 Monate) bestanden haben. Eingeschlossen sind alle zu diesen Unternehmen gehörenden Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, handwerklichen Nebenbetriebe, Verkaufsbüros, Sozialeinrichtungen usw.

Die Angaben der Unternehmen werden nach Branchen (hauptbeteiligten Industriegruppen und -zweigen) dargestellt; kombinierte Unternehmen (Unternehmen, die mehreren Branchen angehören) wurden dabei derjenigen Branche zugeordnet, bei der 1962 das Schwergewicht des Unternehmens lag (gemessen in der Regel an den Beschäftigtenzahlen Ende September 1962).

**Unternehmen:** Rechtliche Einheit (ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften).

**Beschäftigte:** Tätige Inhaber und Mitinhaber, unbezahlte mithelfende Familienangehörige und alle in abhängiger Arbeit stehenden Mitarbeiter der Unternehmen (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge); nicht dagegen Heimarbeiter.

**Umsatz:** Gesamterlöse der Unternehmen (einschl. Handelsware und Nebenerlöse) für das Geschäftsjahr 1962 mit Ausnahme der Erlöse aus land- und forstwirtschaftlichen Unternehmensteilen, der Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen und der betriebsfremden Erträge (Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen usw.).

Es handelt sich um die abgerechneten Lieferungen und Leistungen (einschl. Lieferungen an rechtlich selbständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Alle Erlösschmälerungen (außer Skonti) sind abgesetzt, alle Zusatzlöse und etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Verpackung, Verbrauchsteuern usw. sind einbezogen.

**Anlageinvestitionen:** Alle Zugänge auf den Anlagekonten der Unternehmen im Geschäftsjahr 1962 einschl. im Bau befindliche Anlagen, Ersatzinvestitionen und steuerlich als »geringwertige Wirtschaftsgüter« behandelte Investitionsgüter, jedoch ohne aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten und ohne Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Investitionsgüter.

Es handelt sich um Bruttozugänge, von denen die Abschreibungen noch nicht abgesetzt sind.

**Bruttoproduktionswert:** Gesamter Ausstoß der Unternehmen im Geschäftsjahr 1962, bewertet zu Verkaufspreisen (einschl. der auf Lager genommenen Produktion und der selbsterstellten Anlagen, bewertet zu Herstellkosten).

**Nettoproduktionswert:** Bruttoproduktionswert abzüglich der Kosten des von anderen Unternehmen stammenden Materialeinsatzes und abzüglich des Wertes der an andere Unternehmen vergebenen Lohnarbeiten.

Der Nettoproduktionswert ist annähernder Maßstab für die (Netto-)Leistung der Unternehmen (für ihre »Wertschöpfung«).